

Zeiler-Therm für elektrische Raumheizung und Warmwasserversorgung

(für Bestandsanlagen bis 31.12.2023)

Die **Zeiler-Therm** Preise gelten für Speicher-, Direkt- (Teilspeicher-) und Wärmepumpen-Heizungsanlagen, Lüftungs- und Klimaanlage sowie Anlagen zur Warmwasserversorgung.



Bei gemeinsamer Messung gilt Zeiler-Therm darüber hinaus für den Allgemeinbedarf des Kunden.

1. Getrennte Messung

	Netto	Brutto
Hochtarif (HT) in Cent/kWh	22,98	27,34
Niedertarif (NT) in Cent/kWh	20,13	23,95

Grundpreis in Euro / Monat	16,01	19,05
-----------------------------------	-------	--------------

das entspricht einem verbrauchunabhängigem Grundpreis von 192,08 Euro/Jahr netto (228,58 Euro/Jahr brutto)

2. Gemeinsame Messung

	Netto	Brutto
Hochtarif (HT) in Cent/kWh	24,53	29,19
Niedertarif (NT) in Cent/kWh	20,13	23,95

Grundpreis in Euro / Monat	16,01	19,05
-----------------------------------	-------	--------------

das entspricht einem verbrauchunabhängigem Grundpreis von 192,08 Euro/Jahr netto (228,58 Euro/Jahr brutto)

Im Arbeitspreis sind alle gesetzlichen Umlagen enthalten.

- Bei bestehenden Anlagen gelten die bisherigen Freigabegrenzen und die Sperrzeitregelung weiter.

Bei Neuanlagen gilt einheitlich:

- Alle Anlagen werden mit getrennter Messung ausgestattet

- NT-Zeit für Speicherheizung:

täglich von 0:00 Uhr - 6:00 Uhr und von 22:00 Uhr - 24:00 Uhr

- NT-Zeit für Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen:

an Werktagen (Mo-Fr) 8 Stunden täglich von 0:00 Uhr - 6:00 Uhr und von 22:00 - 24:00 Uhr

an Samstagen und Sonntagen von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr

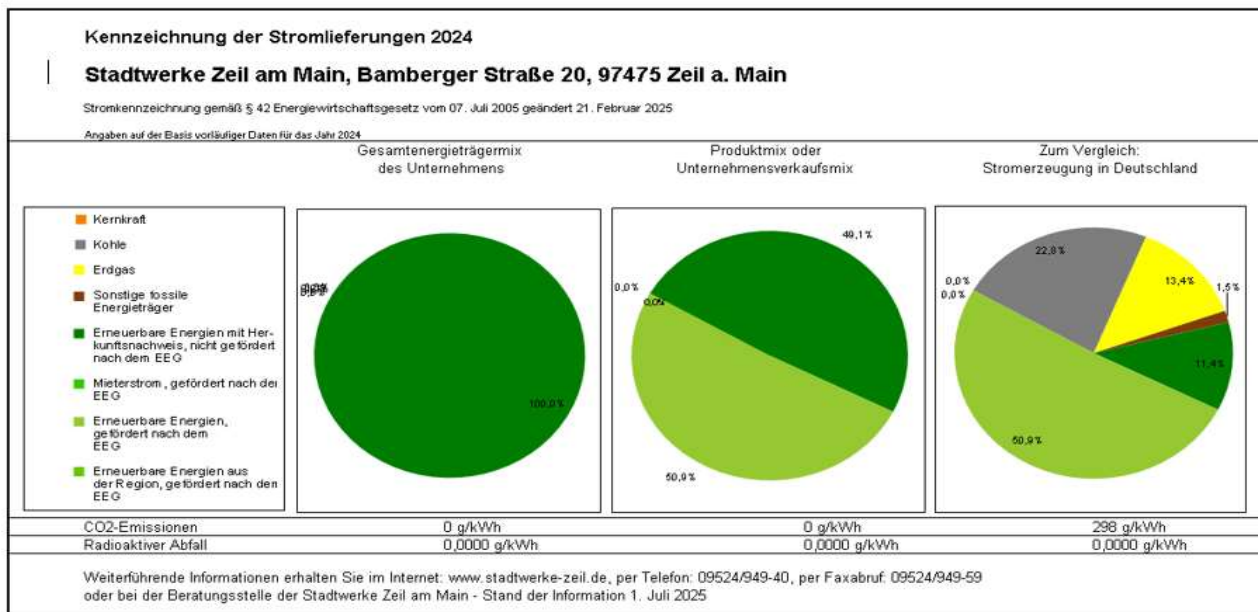
- bei Direkt und Wärmepumpen-Heizungsanlagen:

Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtung!).

maximal 4 mal 2 Stunden Sperrzeit, zeitlich variabel, Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen

mindestens 1 Stunde

- Bei Anlagen mit Eintarifmessung wird der Arbeitspreis mit einem HT/NT-Verhältnis von 55% /45 % als Mischpreis kalkuliert.



Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil
Island	100%

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EniWG